



Österreichischer Rundfunk
Würzburggasse 30
A - 1136 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
GDR/DS	BAK/KS-GSt/ DZ/BE	Daniela Zimmer	DW 12722	DW 12693	21.07.2020

„Topos.ORF.at“ - Stellungnahme zum Vorschlag eines neuen ORF-Onlineangebots

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Konzepts für ein neues Online-Angebot zum Themenschwerpunkt Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung und Religion und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zusammengefasste Bewertung

Das Angebot entspricht inhaltlich ganz offensichtlich dem in § 4 ORF-G definierten öffentlich-rechtlichen Kernauftrag des ORF, insbesondere § 4 Abs 1 Z 5 ORF-G. Auch die vorgeschlagene Form des multimedialen Onlineangebots stellt für NutzerInnen einen erkennbaren Mehrwert dar und wird befürwortet: Bestehende Beiträge werden leichter auffindbar, übersichtlich gebündelt und um vertiefende Zusatzangebote ergänzt. Begrüßt wird vor allem, dass die Themen Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft dem Konzept zufolge auf innovative Weise, ganzheitlich und medienübergreifend vermittelt und damit neue Zielgruppen angesprochen werden sollen.

Zum Vorhaben

Topos.ORF.at ist als multimediales Teilmodul der geplanten Medienplattform ORF-Player konzipiert, könne – so das Konzept – aber auch als eigenständiges Angebot betrachtet werden. Es soll TV-, Radio- und Online-Inhalte und interaktive Medienelemente aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung und Religion anbieten.

Angestrebtes Ziel ist es, Inhalte, die aus den verschiedensten Redaktionen des ORF aus den genannten Themengebieten stammen, zu bündeln. Diese Beiträge sollen um eigenständige, zusätzliche Text-, Bild- und TV- Berichterstattung ergänzt werden.

Dabei sollen „hybride multimediale Erzähl- und Gestaltungsformate“ zum Einsatz kommen um komplexe gesellschaftsrelevante Themen zu vermitteln und neue Nutzerschichten zu erschließen. Das Format soll Livestreams, etwa von Kulturveranstaltungen enthalten. Elemente aus sozialen Netzwerken und Websites Dritter können eingebunden werden. Onlinewerbeflächen sind geplant. Ausgewählte Inhalte werden auch auf news.ORF.at präsentiert und zur Vollansicht auf topos.ORF.at verlinkt.

Rechtlicher Hintergrund

Das Vorhaben ist aufgrund der Vorgaben des ORF-Gesetzes als neues Angebot bzw als wesentliche Änderung durch Erweiterung des bestehenden Angebots anzusehen und einer Auftragsvorprüfung nach dem ORF-Gesetz zu unterziehen. Bei topos.ORF.at handelt es sich um ein Online-Angebot gemäß § 4f Abs 1 ORF-G (Bereitstellung weiterer Online-Angebote), das zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags beiträgt. Soweit sendungsbegleitende Inhalte und die Funktionalität eines Abrufdienstes bereitgestellt werden, ist das Online-Angebot § 4e Abs 1 Z 3 und 4 iVm § 4e Abs 3 und 4 ORF-G zuzuordnen.

Zur Erfüllung seines öffentlich-rechtlichen Kernauftrags hat der österreichische Rundfunk ein Onlineangebot bereitzustellen (§ 4e ORF-Gesetz). Dieses soll sendungsbegleitende und in direktem Zusammenhang mit dem Rundfunkprogramm stehende Inhalte umfassen. Unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten hat der ORF auch einen Abrufdienst für bereits ausgestrahlte Sendungen anzubieten. Er darf darüber hinaus „weitere“ Onlineangebote bereitstellen. Voraussetzung ist, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags leisten. Darunter fallen auch ausdrücklich „Abrufdienste“. Derartige Services unterliegen einer Auftragsvorprüfung durch die Medienbehörde.

Einschätzung


Die BAK begrüßt die Initiative des ORF, sein Internetangebot zu erweitern. Die Verbesserung des Onlineangebots erscheint auch mit Blick auf die starke internationale Konkurrenz unumgänglich. Nutzerverhalten und Serviceerwartungen sind schon jetzt stark von Sozialen Medien und Abrufplattformen wie YouTube oder Netflix geprägt. Die digitalen Herausforderer um Zeit und Gunst des Publikums können mit ständigen Innovationen und Serviceverbesserungen punkten. Soll sich der Österreichische Rundfunk langfristig behaupten können, muss auch er Konsequenzen aus dem geänderten medialen Kundenverhalten ziehen und sich den digitalen Kundenbedürfnissen annehmen dürfen.

Das Format hat sich zum Ziel gesetzt, Wissen aus den eingangs zitierten Themenbereichen für ein breites Publikum verständlich zu vermitteln. Diese Maxime entspricht dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag des § 4 Abs1 ORFG. Auch den Nutzerinteressen wird damit gedient. Diese profitieren von einer wesentlich leichteren Auffindbarkeit jener Inhalte, die sich schwerpunktmäßig mit aktuellen Entwicklungen in diesen Bereichen auseinandersetzen.

Durch eine Bündelung des Programmangebotes können auch zeitlich begrenzte Themenschwerpunkte gesetzt und das Publikum leichter als bisher darauf aufmerksam gemacht werden. Die normale Überblicksberichterstattung kann um qualitativ hochwertige, vertiefte Informationen ergänzt werden.

Damit können NutzerInnen, die an den Themen besonders interessiert sind, wesentlich gezielter angesprochen werden. Ein Bündelangebot verbessert die Übersicht über vorhandene Angebote. Befragungen des ORF-Publikumsrats zeigen, dass sich die befragten TeilnehmerInnen zu den jeweils von ihnen favorisierten Interessensgebieten tendenziell mehr Beiträge wünschen. Die Befragten räumen aber ein, dass sie die Ausstrahlung von Beiträgen, die ihren Vorlieben und Erwartungen entsprechen, oft gar nicht registrieren.

Aus Nutzersicht ist erfreulich, dass die zum Einsatz kommenden Werbeformen beschränkt sind: Performance Marketing und auf dem Nutzerverhalten basierende Werbeausspielungen sind ausgeschlossen.



Günther Goach
iV der Präsidentin



Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors